

1. Die „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in NRW“ (HBR NRW)

1.1	Zielsetzung _____	1-1
1.2	Begriffsdefinition _____	1-1
1.3	Historie und Entwicklung des Radnetz NRW _____	1-2
1.4	Planungsgrundlagen der Radverkehrswegweisung _____	1-3
1.5	Kontinuierliche Fortschreibung der HBR NRW _____	1-4

1. Die „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in NRW“ (HBR NRW)

1.1 Zielsetzung

Ziel der vorliegenden „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen“ (HBR NRW) ist es, allen Akteuren eine Hilfestellung bei der Planung, Installation und Pflege der Radverkehrswegweisung zu geben. Die Wegweisung für den Radverkehr und alle damit verbundenen Arbeiten werden mit den HBR NRW analog zur Kfz-Wegweisung auf ein einheitliches Qualitätsniveau gebracht. Mit Hilfe der HBR NRW werden die landeseinheitliche Interpretation der planerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Formulierung von praxisnahen Handlungsanleitungen und Verfahrensvorschlägen veröffentlicht.

1.2 Begriffsdefinition

Das Radnetz des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten 25 Jahren sukzessive entwickelt. Zur Bezeichnung der Teilnetze finden folgende Begrifflichkeiten in den HBR NRW Verwendung:

Bezeichnung	Merkmal	Datenpflege und -bereitstellung durch das Land NRW (vergl. Kapitel 9.1)
Radnetz NRW	Summe der nachfolgend angeführten Netze und Routen in NRW	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des Routenverlaufs • Eingabe von Netzergänzungen • Routing unter www.radroutenplaner.nrw.de
Landesweites Radverkehrsnetz	auf Initiative des Landes NRW im Jahr 1998 entwickeltes Grundnetz	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des Routenverlaufs • Eingabe von Netzergänzungen • Routing unter www.radroutenplaner.nrw.de zentrale Katasterpflege durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW: <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung der Katasterblätter • Bereitstellung der Katasterblätter als PDF-Datei • Schadenmeldung unter www.radverkehrsnetz.nrw.de • Katasterdownload unter www.radverkehrsnetz.nrw.de
Knotenpunktnetz	wabenartig konzipiertes Netz, bestehend aus Verbindungen zwischen ausgewiesenen Knotenpunkten	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des Routenverlaufs • Eingabe von Netzergänzungen • Routing unter www.radroutenplaner.nrw.de zentrale Katasterpflege durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW: <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung der Katasterblätter • Bereitstellung der Katasterblätter als PDF-Datei • Schadenmeldung unter www.radverkehrsnetz.nrw.de • Katasterdownload unter www.radverkehrsnetz.nrw.de
Kommunales Netz	Verdichtung auf kommunaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des Routenverlaufs • Eingabe von Netzergänzungen • Routing unter www.radroutenplaner.nrw.de Katasterpflege durch die Kommunen Katasterblätter können unter www.radverkehrsnetz.nrw.de eingestellt und abgerufen werden. In diesem Fall <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung der Katasterblätter als PDF-Datei • Schadenmeldung unter www.radverkehrsnetz.nrw.de

		<ul style="list-style-type: none"> • Katasterdownload unter www.radverkehrsnetz.nrw.de
Themenrouten	touristische Routen (in Einzelfällen auch Netze), die aus touristischer Sicht initiiert werden	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des Routenverlaufs • Eingabe von Netzergänzungen • Routing unter www.radroutenplaner.nrw.de <p>Katasterpflege durch die Themenroutenbetreiber / die Kommunen</p> <p>Katasterblätter können unter www.radverkehrsnetz.nrw.de eingestellt und abgerufen werden, sofern die Routen HBR-konform beschildert sind. In diesem Fall</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung der Katasterblätter als PDF-Datei • Schadenmeldung unter www.radverkehrsnetz.nrw.de • Katasterdownload unter www.radverkehrsnetz.nrw.de

Abb. 1-1: Auswahl von Begriffen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in NRW

1.3 Historie und Entwicklung des Radnetz NRW

Landesweites RVN NRW

Seit 1998 erfolgt eine Standardisierung und Systematisierung der Radverkehrswegweisung in NRW. Mit den Arbeiten zur Erstellung des Landesweiten Radverkehrsnetzes wurde diese Wegweisung auf Grundlage des „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (M WBR der FGSV) aus dem Jahr 1998 erstmalig flächendeckend in Deutschland umgesetzt. Die HBR NRW spezifizieren die Inhalte des Merkblattes für Nordrhein-Westfalen.

Mit der Realisierung eines zwischenzeitlich weit verzweigten Netzes von ausgewiesenen Radrouten wurden Standards und volkswirtschaftliche Werte geschaffen, die durch eine gewissenhafte und nachhaltige Pflege erhalten werden müssen. Das hierzu bereits bei der Umsetzung des Landesweiten Radverkehrsnetzes festgelegte Verfahren zur Qualitätssicherung wird in den HBR NRW beschrieben und hat für das gesamte Radnetz NRW Gültigkeit.

StVO-Status

Das Land Nordrhein-Westfalen behandelt die Radverkehrswegweisung gemäß § 25 FaNaG NRW analog zur Beschilderung nach StVO. Die daraus resultierenden Anforderungen werden in den HBR NRW in Kapitel 4 erläutert.

Kommunale Netzverdichtungen

Das Landesweite Radverkehrsnetz bildet das Grundgerüst der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen. Das für den Verkehr zuständige Ministerium begrüßt die seitens der Kommunen praktizierte Verdichtung auf kommunaler Ebene und unterstützt diese sowohl finanziell als auch durch eine Vielzahl von Serviceleistungen. Mit Hilfe der HBR NRW werden Planungssystematik und Standards der Radverkehrswegweisung erläutert, so dass die sinnvolle Verknüpfung der Netze sichergestellt wird. Aus dem „Landesweiten Radverkehrsnetz“ wird aufgrund kontinuierlicher Verdichtung durch Knotenpunktnetze, kommunale Netze bzw. Themenrouten das Gesamtnetz „Radnetz NRW“.

Aufnahme in www.radroutenplaner.nrw.de	Viele Kommunen und Tourismusagenturen wünschen die Integration ihrer Angebote in den Radroutenplaner.NRW. Die Qualitätsanforderungen an diese Routen, die planerischen Voraussetzungen und das Verfahren zur Integration der Routen werden in den HBR NRW definiert.
Wegweisung für Alltag und Freizeit	Die Wegweisungssystematik des Radnetz NRW integriert die Belange des Alltagsradverkehrs und des Freizeitverkehrs.
Einstimmiger Beschluss des Landtages	Der Landtag beschloss im Dezember 2004 einstimmig „den Straßenbaulastträgern und der Tourismusbranche Handlungsempfehlungen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr zu geben“, d.h. die HBR NRW zu erarbeiten.
Verbindlichkeit	Die HBR NRW definieren die Ausführung der wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in NRW gemäß § 25 FaNaG Satz 1.

1.4 Planungsgrundlagen der Radverkehrswegweisung

Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr	Grundlage der HBR NRW ist das „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ (M WBR) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in der jeweils gültigen Fassung.
RWB	Darüber hinaus finden die „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen“ (RWB) Berücksichtigung.

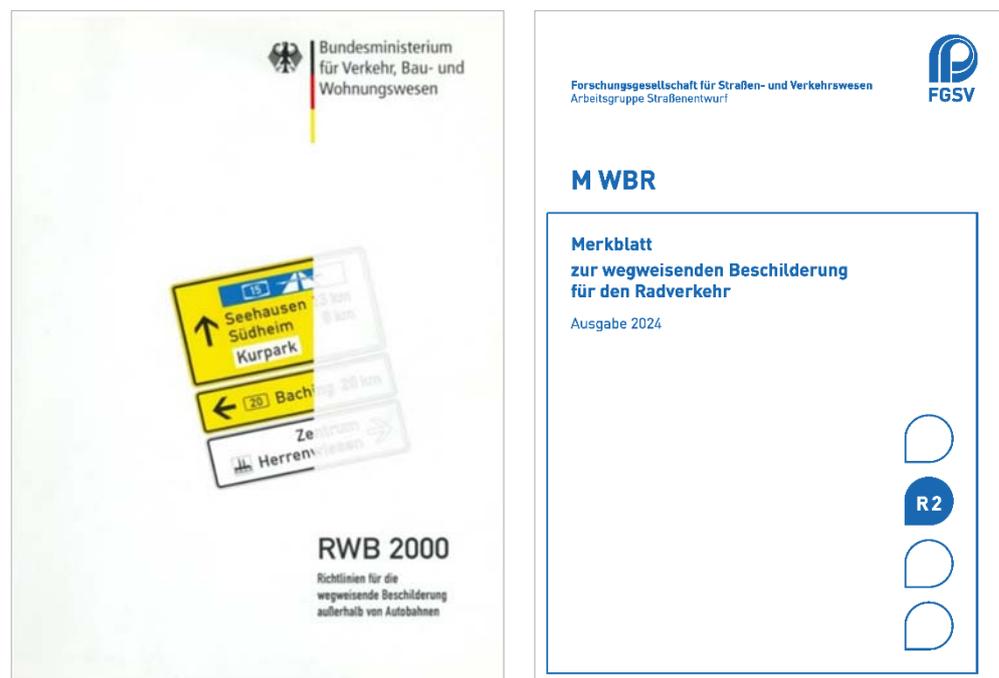


Abb. 1-2: RWB und Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr der FGSV

1.5 Kontinuierliche Fortschreibung der HBR NRW

Die HBR NRW beziehen sich auf rechtliche Grundlagen sowie Erfahrungswerte im Umgang mit wegweisender Beschilderung für den Radverkehr, die einer permanenten Veränderung unterliegen. Um sicherzustellen, dass in den HBR NRW stets die aktuellen Rahmenbedingungen und neu hinzu gewonnenen Erkenntnisse Berücksichtigung finden, erfolgt eine kontinuierliche Fortschreibung. Daher wurde ein Layout als „lose Blattsammlung“ gewählt, so dass ein Austausch der Seiten pro aktualisiertem Kapitel problemlos möglich ist.

Aktualisierung

Download

Das für Verkehr zuständige Ministerium stellt Aktualisierungen als Gesamtwerk und kapitelweise zum Download auf der Internetseite www.radverkehrsnetz.nrw.de bereit.
